

Illegale Finanztransaktionen – Gibt es die?

Univ. Prof. Dr. DDr. h.c. Friedrich Schneider
Institut für Volkswirtschaftslehre
Johannes Kepler Universität Linz
A-4040 Linz-Auhof
Tel.: 0043-732-2468-8210, Fax: -28210
E-mail: friedrich.schneider@jku.at
<http://www.econ.jku.at/Schneider>

Illegale Finanztransaktionen -

Gibt es die?

- 1. Illegale Finanztransaktionen aus der „Untergrundökonomie“**
- 2. Illegale Finanztransaktionen und organisierte Kriminalität**
- 3. Notwendigkeit der Geldwäsche**
- 4. Definition des Begriffs „Geldwäsche“**
- 5. Die Phasen der „Bar-“Geldwäsche**
- 6. Identifizierung der Geldwäsche**
- 7. Quantifizierung des Volumens**
- 8. Internationale Schätzungen zum Volumen der illegalen Finanztransaktionen**
- 9. Illegale Finanztransaktionen in Österreich/Deutschland**
- 10. Bekämpfung der illegalen Finanztransaktionen und der Geldwäsche**
- 11. Aktuelle Entwicklungen illegaler Finanztransaktionen**
- 12. Auswirkungen der illeg. Finanztransaktionen auf die Makroökonomie**
- 13. Weitere Auswirkungen der illeg. Finanztransaktionen auf die (Welt-) Wirtschaft**

1. Illegale Finanztransaktionen = Geld aus der „Untergrundökonomie“

Neben der „offiziellen“ Wirtschaft existiert eine „Untergrundwirtschaft“ („**Kriminelle Wirtschaft**“), die mit unterschiedlicher Intensität versucht die Rahmenbedingungen des Wirtschaftens zum eigenen Vorteil zu umgehen. Geschieht dies „in großem Stil“ und unter straffer organisatorischer Disziplinierung vieler Akteure, spricht man von „**organisierter Kriminalität**“ (vgl. Bongard 2001).

Geldwäsche ⇔ Steuerhinterziehung

Illegal/Crime Economy:

Kriminelle Tätigkeiten, die eindeutig dem Rechtskodex widersprechen: z.B. organisierte Kriminalität, Drogenhandel, etc. -> Inkriminiertes „Schwarz-“ Geld oder illegale Finanztransaktionen sind Objekt der Geldwäsche

Unreported/Shadow Economy:

(Legale) Ökonomische Aktivitäten, die sich bewusst der Besteuerung und der Sozialabgabenbelastung entziehen -> „graues“ Geld (Steuerhinterziehung)“.

2. Illegale

Finanztransaktionen/Geldwäsche und organisierte Kriminalität

Die organisierte Kriminalität und ihre Hauptbereiche

Prozentanteil in Mitteleuropa



Quelle: Siska J., 1999 und eigene Berechnungen.

August 2005

© Prof. Dr. Friedrich Schneider

3. Notwendigkeit der Geldwäsche

- Nahezu alle *illegalen (Finanz-) Transaktionen* werden mittels Bargeld abgewickelt (vgl. Vanempen, 1994, S. 24f).
 - Bargeld hinterlässt keine Spuren auf Informationsträgern wie Dokumenten, Belegkopien, etc.
 - Die immense Umsatz- und Gewinndimension des Drogenhandels bedingt die Notwendigkeit zur Geldwäsche:
 - 1 Mio USD in 20 Dollarscheinen wiegen ca. 55 kg
 - 1 Mio USD in 5 Dollarscheinen wiegen ca. 220 kg
- > Weltweiter Drogenumsatz von 500 – 1.000 Mrd USD!
(Bonagard 2001, S. 55)

4. Definition des Begriffs „Geldwäsche“

4.1 Ursprung

Begriff stammt ursprünglich aus den USA und bezeichnete den Versuch der Mafia, illegales Geld mit Hilfe von Waschsalons „reinzuwaschen“.

4.2 Juristische Definition von „Geldwäsche“:

Ist **kein originär juristischer Terminus**, sondern umgangssprachliche Umschreibung der Umwandlung illegaler in legale Vermögenswerte.

Basierend auf US-amerikanischen Ansätzen wurde Geldwäsche supranational im Rahmen der **UN-Drogenkonvention und der EU-Richtlinie** definiert. Umsetzung der Definition in jeweils nationales Recht der Mitgliedstaaten.

5. Die Phasen der „Bar-Geldwäsche“

1. Stufe: Das Plazieren illegaler Gelder (the placement)

- physische Einschleusung von Bargeld in das Finanzsystem
- Bargeld wird zu Buchgeld umgewandelt (primary und secondary deposit)

2. Stufe: Das Schichten illegaler Gelder (the layering)

- Verschleierung der Herkunft des Geldes
- Komplexe Finanzierungsgeschäfte zwischen verschiedenen Staaten
- Aufeinandertürmen von Schichten von Transaktionen

3. Stufe: Die Reintegration und das Parken von illegalen Geldern

- Gewaschene Gelder, die keine Verbindung mehr zum organisierten Verbrechen haben, werden in nach außen sichtbare Vermögen umgewandelt
- Beteiligungen an Firmen, Industrieunternehmen, Fremdenverkehrsprojekten, usw.

5. 1: Formen des Placements bei der „Bar-“ Geldwäsche

1. Primary deposit

Unmittelbare Einschleusung der Gelder in das Bankensystem durch:

a) „Structuring“ und „Smurfing“

Unterlaufen von Grenzbeträgen zwecks Vermeidung von Identifikations-, Dokumentations- und Meldepflichten. „Structuring“ oder „Smurfing“ bezeichnen die systematische Aufspaltung der Geldmittel in Teilbeträge und deren Einzahlung auf mehrere Bankkonten unterhalb der jeweiligen Identifikations- und Deklarationsgrenzen.

b) Einflussnahme auf Institute des Finanzsektors

Kauf von bestehenden Banken, Neugründung von Banken in Offshore-Ländern („company havens“ oder „bank havens“)

c) Korruption von Mitarbeitern

Kontakte zu Bankmitarbeitern

d) Plazierung bei Banken im Ausland

v.a. in Ländern mit geringem geldwäschespezifischem Regulationsgrad.

5. 1: Formen des Placements bei der „Bar-“ Geldwäsche

2. Secondary deposit

Inkriminierte Gelder werden mittelbar, d.h. durch Zwischenschaltung einer juristischen oder natürlichen Person in das Bankensystem eingebracht und damit in Buchgeld konvertiert.

a) Wechsel des Werträgers

Wechsel der inkriminierten Gelder in andere Vermögensgegenstände

b) Strohleute

Sind natürliche Personen, die auf eigenen Namen – aber nach außen nicht erkennbar - für fremde Rechnung tätig werden, oder die Nutzung ihres Namens gestatten (Kontoeröffnungen, Unternehmensgründungen, etc.)

c) Finanzdienstleister

Vorverlagerung des Ortes der Geldwäsche auf Finanzdienstleister (u.a. Lebensversicherungen, Wechselbüros)

d) Frontgesellschaften

Sind juristische Personen, die durch fingierte Umsätze Schwarzgeld auf ihre Bankkonten und damit ins Finanzsystem einschleusen. Prämisse ist bargeldintensiver Unternehmensgegenstand (z.B. Gastronomie, Hotellerie, Import-Export-Firmen, Taxi- Transportunternehmen, Auktionshäuser und Galerien).

5. 2: Formen des „Layering“

Transaktionsintensität und –geschwindigkeit werden erhöht („multiple transfers and transactions“)

Elektronische Zahlungsverkehrssysteme erleichtern das layering

Vorteile durch divergierende Jurisdiktionen und ineffizienter Kooperation der Strafverfolgung

Legitimation des Kapitaltransfers durch:

Over- and Under-Invoicing

Ober- bzw. Unter-Fakturierung bei internationalen Handelsgeschäften

Verrechnung fiktiver Güter und Leistungen

Abwicklung von Scheingeschäften

Back-to-Back-Loan

Geldwäscher deponiert einen best. Betrag bei einer Bank (oder weist glaubhaft wertadäquate Sicherheiten bei einer anderen Bank nach), um anschließend den gleichen Betrag wieder als Bankkredit abzurufen.

Durch diese Darlehenskonstruktion kreditiert sich der Geldwäscher seine eigenen Mittel, besitzt jedoch als Herkunftsnachweis ein Bankdarlehen. Statt Banken können verbundene Unternehmen Darlehensgeber sein.

Missbrauch von Finanzderivaten und Swaps

Zwei de jure getrennte, aber de facto durch eine Person kontrollierte Offshore-Gesellschaft schließen einen Optionskontrakt, indem eine Partei die „long-“ und die andere die „short“-Position eingeht. Der Verlust des einen (glattgestellt mit Schwarzgeld) wird durch den Gewinn des anderen kompensiert.

5. 3: Formen der Integration

Infiltration der in den Vorphasen transformierten und transferierten Kapitalmittel in die formelle Ökonomie durch:

a) Finanzanlagen

bankspezifische Einlagen (Sicht-, Termin-, Spareinlagen), börsegehandelte Wertpapiere (Anonymität, da i.d.R. Inhaberpapiere)

b) Sachanlagen

Direktinvestitionen in Immobilien und Unternehmen (Beteiligungen an der Bauindustrie, Transport-, Tourismus-, Fluggesellschaften, Erwerb von Versicherungsunternehmen und Banken) durch zwischengeschaltete (Offshore-) Gesellschaften und / oder Strohmänner

6. Identifizierung der illegalen Finanztransaktionen bzw. der Geldwäsche

1. Identifizierung inkriminierter Gelder beim Eintritt in den Finanzkreislauf (z.B. Verdachtsraster für Banken, etc).
2. Bereits eingeschleuste Gelder hinterlassen „Papierspur“:

Methode der „Geldflussanalyse“

2.1 Direkte Analyse: Untersuchung von dokumentierten Transaktionen und Transaktionspartner

2.2 Indirekte Analyse: Erstellung eines Finanzprofils des Verdächtigen.

a) **Eigenkapitalanalyse:** Ausgehend von einem Basisjahr werden, über mehrere Perioden, die Veränderung des Nettovermögens in Relation zu den bekannten Mittelzu- und abflüssen gesetzt.

b) **Ausgabenanalyse:** Bekannte Mittelabflüsse werden mit bekannten Mittelzuflüssen verglichen.

c) **Bankeinzahlungsanalyse:** Die um Störgrößen bereinigte Summe aller Bankeinzahlungen wird in Relation zu den bekannten Mittelzuflüssen gesetzt.

7. Quantifizierung/Schätzung d. Volumens

1) Grundlegende Probleme:

- Divergierende Definitionen von Geldwäsche auf nationaler Ebene
- Problem der potentiellen Doppel- und Mehrfachzählung z.B. in der transaktionsintensiven „layering“-Phase

2) Direkte Methoden der Quantifizierung

Fokussieren auf dokumentierte Zahlungsströme; Schätzung der Dunkelziffer (häufig mit großen Fehlern behaftet!)

3) Indirekte Methoden

Umfang der Geldwäsche wird aus Größen von kausal verbundenen Bereichen deduziert.

a) Ökonometrische Schätzmethoden am Beispiel Drogenhandel

Abhängige Variable: Drogenangebot (mit Absatzpreisen bewertete Produktionsmengen),
Unabhängige Variable: Drogennachfrage (Nachfrageverhalten von Drogenkonsumenten und Extrapolation), Preis der Drogen und Beschlagnahmungen (konfiszierte Drogenmengen und Extrapolation)

b) 10%-Regel der FATF

Auf Basis der geschätzten Jahresumsätze auf Einzelhandelsebene und unter Annahme einer 10%igen Konfiskation der im Umlauf befindlichen Drogen sowie eines 10%igen Betriebskostenanteils (bezogen auf den Umsatz) wurden die Erträge aus dem Drogenhandel geschätzt (Für 1997:

- **Drogenumsatz ca. 300 Mrd. USD,**
- **davon 122 Mrd. USD Gewinn, davon 85 Mrd. USD „geldwäscherelevant“;** Quelle FATF (1999))

8. Internationale Schätzungen zum Volumen der illegalen Finanztransaktionen

| Quelle | Jahr | Volumen |
|---|----------------------|------------------------|
| <i>Gesamtumsatz der Organisierten Kriminalität: Intervall v. 800 Mrd.USD bis über 2,5 Billion USD</i> | | |
| National Criminal Intelligence Service (NCIS; USA) | 1998 | 1,3 Billionen USD |
| | 2001 | 1,9 Billionen USD |
| | 2003 | 2,1 Billionen USD |
| UN-Schätzung | 1994/98 | 700 Mrd.-1 Billion USD |
| Internationalen Währungsfonds und Interpol Schneider | 1996 | 500 Mrd. USD |
| | 2001 | 800 Mrd. USD |
| | 2003 | 1,2 Billionen USD |
| | 2004 | 1,4 Billionen USD |
| Bundeskriminalamt (D) | Anfang d. 90er Jahre | 500 Mrd. USD p.a. |
| <i>Neuere Studien z. Geldw.volumen, gem. am Drogenumsatz: Intervall v. 400 Mrd.-1 Billion USD</i> | | |
| The Economist Schneider | 1997 | 400 Mrd. USD |
| | 2001 | 700 Mrd. USD |
| | 2002 | 750 Mrd. USD |
| | 2003 | 810 Mrd. USD |
| erry | 1997 | 420 Mrd.-1 Billion USD |
| chuster | 1994 | 500-800 Mrd. USD |

-> Schätzungen sind mit großen Unsicherheiten behaftet

-> Problem der mehrdeutigen Zuordnungen und der schmalen Datenbasis bei **direkten Methoden**

-> Fragwürdige potenzierte Schätzungen bei **indirekten Methoden**

9. Illegale Finanztransaktionen in Österreich/Deutschland

| VARIABLE | 1994 | 1995 | 1996 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------|----------------|----------------------------|
| Verdachtsmeldungen gem. §41 Abs.1 BWG Ö | 346 | 310 | 309 | 288 | 215 ²⁾ | 236 | - |
| Gesamte Geldflüsse ¹⁾ Ö | 189 Mio € | 80 Mio € | 102 Mio € | 516 Mio € | 619 Mio € | 692 Mio € | 735 Mio € ³⁾ |
| Gesamte Geldflüsse ¹⁾ D | 3.590 Mio € | 3.740 Mio € | 4.120 Mio € | 4.430 Mio € | 4.957 Mio € | 5.520 Mio € | 6.177 Mio € |
| Gesamte der „eingefrorenen Gelder“ Ö | 22 Mio € | 27 Mio € | 6 Mio € | 32 Mio € | 8 Mio € ²⁾ | - | |
| Anzeigen wegen Geldwäscherei §165 StGB | 20 | 50 | 13 | 74 | 115 ²⁾ | - | |
| Anzeigen wegen kriminalistischer Organisationen, §278a StGB Ö | 34 | 27 | 19 | - | - | - | |

Eigene Schätzung: Indirekter Ansatz über Schätzung der Schattenwirtschaft und der klass. Kriminelle Aktivitäten. Vorläufige Werte.

Bericht der Bundesregierung über die Innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2002)

Erste Grobschätzung.

Quelle: eigene Berechnungen und Siska, Josef (1999), Die Geldwäscherei und ihre Bekämpfung in Österreich, Deutschland und der Schweiz, Wien: Linde Verlag, 1999.

10. Bekämpfung der illegalen Finanztransaktionen und der Geldwäsche

Tab. 1: Gesamtzahl der wegen Geldw. verurteilten Personen i. Verhältnis zur strafmündigen Bevölk.¹⁾

| | Zeitraum | Bevölkerung (in Mio.) | Geldwäsche insgesamt | Verurteilte pro 1 Mio. |
|----------------|----------|--------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Deutschland | 1994-99 | 69,861 | 143 | 2 |
| Österreich | 1994-99 | 6,795 | 15 | 2,2 |
| Frankreich | 1994-97 | 47,245 | 52 | 1,1 |
| Italien | 1987-97 | 49,018 | 232 | 4,7 |
| Niederlande | k.A. | 12,706 | k.A. | k.A. |
| Großbritannien | k.A. | 47,535 | k.A. | k.A. |
| Schweiz | 1991-97 | 5,877 | 243 | 41,3 |
| Ungarn | 1994-99 | 8,128 | 0 | 0 |

¹⁾ Gesamtzahl seit Inkrafttreten der jeweiligen Strafvorschriften zur Geldwäsche insgesamt. Für die Niederlande und Großbritannien sind keine auf reine Geldwäschefälle bezogenen Fallzahlen erhältlich.
Quelle: Kichling 2002

1. **Schweiz:** seit Inkrafttreten des Geldwäschetatbestandes zeigt sich signifikante Verurteilungshäufigkeit (41,3 Verurteilungen pro 1 Million (der strafmündigen Bevölkerung))!
2. In **Italien** liegt die Quote von 4,7 Verurteilten pro 1 Million ebenfalls deutlich vor den anderen EU-Ländern.

10.1. Bekämpfung der illegalen Finanztransaktionen und der Geldwäsche International

| | |
|--------------------|--|
| EU | FATF (Financial Action Task Force) Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzen der Terror-Organisationen 40 Empfehlungen |
| Deutschland (i) | Neue Einrichtung einer „ Zentralstelle für verfahrens-unabhängige Finanzermittlungen “ Aufgabe: Kompetenzzentrum gegen Geldwäsche |
| (ii) | Erweiterung der Aufsicht über die Finanztransfers ; Einrichtung einer zentralen Datei beim Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen (KAKred). Ziel: Sichtbarmachung von Geldströmen der Terror-Organisationen und Geldwäsche-Organisationen |
| (iii) | Reihe von Erweiterungen von Befugnissen für bestehende Aufsichtsorgane , z.B. Bundesaufsichtsamt für Wertpapierhandel oder Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen |

10.2 Bekämpfung der illegalen Finanztransaktionen und der Geldwäsche in Österreich

Prinzipielle Maßnahmen:

- Identifizierung des Kunden
- Meldepflichten im Verdachtsfall
- internationaler Druck zur Einhaltung von Standards
- internationale Zusammenarbeit im Bereich Geldwäscherei

Geldwäscherichtlinie (RL 91/308/EWG, geändert dr. RL 2001/97/EG):

Hauptbetroffene:

- Kredit- und Finanzinstitute

aber auch andere betroffene (insb. freie) Berufe eignen sich als Mittelspersonen

- zB Notare, Rechtsanwälte, Buchprüfer
- Versteigerer und Personen, die mit hochwertigen Gütern wie Edelsteinen/Edelmetallen/Kunstwerken handeln (bei Barzahlung und Betrag > 15000)
- Kasinos (beispielsweise dr. manipulierte Glücksspiele oder vorgetäuschte Spielgewinne)

Pflichten: Identitätsfeststellung, Dokumentations-, Aufbewahrungspflicht, Handlungs-/Informationssperre, Melde- und Auskunftspflicht

11. Aktuelle Entwicklungen

(1) **Illegale Finanztransaktionen sowie Geldwäsche sind ein bedeutender Faktor in den meisten Volkswirtschaften – es gibt sie!!!**

(2) **Neue Zahlungsverkehrstechnologien ermöglichen die Durchführung der illegalen ökonomischer Transaktionen ohne Einschränkung durch juristische oder territoriale Grenzen sowie staatliche Kontrollen:**

(*) **elektronische Geldbörse („prepaid cards“, „smart cards“)**

Chipkarten, auf denen Geldbeträge elektronisch gespeichert werden. Besonders zur Geldwäsche geeignet sind kontoungebundene Geldkarten („white cards“), deren Lade- und Entladevorgang anonym abläuft.

Geldwäschebekämpfung durch:

-> *Begrenzungen der speicherbaren Geldbeträge, begrenzte Transaktionsvolumina, begrenzte Kartenanzahl pro Kopf, Zuordnung der Karte zu einem legitimierten Bankkonto.*

(**) **„online-banking“**

Weltweite Finanztransaktionen im Internet.

Geldwäschebekämpfung durch:

-> *Internetaufträge müssen von einer legitimierten Kundenverbindung abhängig sein.*

(***) **„cybermoney“**

Virtuelle Geldeinheiten für Zahlungsvorgänge im Internet („e-cash“), keine Kontogebundenheit folglich keine „Papierspur“

Geldwäschebekämpfung durch:

-> *Nutzung von e-cash sollte zwingend von einer bestehenden Kontoverbindung abhängig sein.*

12. Auswirkungen der illegalen Finanztransaktionen auf die Makroökonomie

(1) Auswirkung auf die Zahlungsbilanz

- Die signifikante Zunahme der Zahlungsbilanzposition „**errors and omissions**“ (ungeklärte Beträge) umfasst laut IWF häufig undokumentierte Kapitalbewegungen. V.a. der Kapitalverkehr mit Offshore-Zentren wird oft nur von seiten der Nicht-Offshore-Länder registriert (Couvrat/Pless, 1993).
- Verzerrungen auch durch „back-to-back-loans“, Scheingeschäfte, Über- und Unterfakturierung

(2) Auswirkungen auf die Geldmenge und Wechselkurse

IWF und FATF weisen auf **unerklärliche Schwankungen der Geldnachfrage** in den 80er und 90er Jahren hin (IMF 1996b und FATF IX (97/98))

(3) Auswirkungen auf Marktpreise und Volatilitäten

Es liegen keine geldwäschespezifischen Studien zu diesen Auswirkungen vor, jedoch konnten die Entwicklungen der Geldmengenaggregate in den 80er und 90er Jahren nur unzureichend erklärt werden.

(4) Auswirkungen auf die Ressourcenallokation und das Wirtschaftswachstum

Die Kapitalströme orientieren sich in erster Linie an günstigen Rahmenbedingungen für die Geldwäsche. Für die Allgemeinheit entstehen Kosten durch zusätzliche Ausgaben für die Strafverfolgung, das Gesundheitswesen, die Sicherheit.

13. Weitere Auswirkungen der illegalen Finanztransaktionen auf die (Welt-) Wirtschaft

- (1) **Stabilitätsrisiken** für die Weltwirtschaft durch Verzerrungen auf den Kapitalmärkten, Finanzkrisen werden verschärft, wenn nicht gar ausgelöst
- (2) **Unterwanderung** legaler wirtschaftlicher Strukturen; Verdrängungswettbewerb
- (3) „**Dollarisierung**“ der Wirtschaft, die den fiskalischen und geldpolitischen Spielraum nationaler Regierungen bzw. Notenbanken erheblich einengt
- (4) Ökonomisch schwache Staaten, die hauptsächlich Finanzdienstleistungen anbieten können in wirtschaftliche - und damit auch politische - **Abhängigkeit** geraten.
- (5) Notwendige **Bekämpfungsmaßnahmen** verteuern und behindern auch legale Aktivitäten auf den Finanzmärkten.